

BStGer BB.2023.64 vom 28. März 2023

Bundesstrafgericht, 2023-03-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bstger_BB.2023.64

FR: TPF BB.2023.64 du 28 mars 2023

IT: TPF BB.2023.64 del 28 marzo 2023

Regeste

Hausdurchsuchung (Art. 244 f. StPO)

Erwägungen

E. 22

August 2012 E. 2);

- etwa die Frage, ob die Durchsuchung rechtmässig war, in einem Entsiegelungsverfahren oder Beschwerdeverfahren gegen eine allfällige Beschlagnahme geprüft werden kann;
 - die im Anschluss an eine Hausdurchsuchung erfolgte Sicherstellung von Gegenständen bloss provisorischen Charakter hat; diese der späteren Durchsuchung sowie allfälligen Beschlagnahme durch die Strafverfolgungsbehörden dient und keine mittels Beschwerde anfechtbare Massnahme darstellt;
 - dementsprechend auf die Beschwerde nicht einzutreten ist;
- 4 -
- bei diesem Ausgang des Verfahrens der Beschwerdeführer die Gerichtskosten zu tragen hat (Art. 428 Abs. 1 StPO);
 - die Gerichtsgebühr auf Fr. 2'000.-- festzusetzen ist (vgl. Art. 73 StBOG i.V.m. Art. 5 und Art. 8 Abs. 1 BStKR).

- 5 -

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.